



NEWS FOR JUS

Sommersemester 2021

Dein Guide fürs
Studium mit Tipps
und Tricks!



Inhaltsverzeichnis

1. Fachschaft Jus	2
2. Services der Fachschaft Jus	5
3. Werde Teil der Fachschaft Jus.....	11
4. Arten von Lehrveranstaltungen	13
5. Prüfungen.....	15
6. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH)	19
7. Diplomstudium Rechtswissenschaften	21
7.1 Der erste Abschnitt.....	25
7.2 Der zweite Abschnitt.....	28
7.3 Der dritte Abschnitt	43
8. Abkürzungsverzeichnis.....	46

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Im Namen der Fakultätsstudienvertretung (FStV) heißen wir dich herzlich Willkommen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Es beginnt für dich nun eine spannende Zeit und nachdem der Start in ein Studium schon mal kompliziert sein kann, wollen wir dir mit dieser Online-Zeitschrift eine Hilfestellung bieten.

Du erfährst hier alles rund um die Fakultätsstudienvertretung, besser bekannt als „Fachschaft“ und über den Aufbau deines Studiums. Natürlich kannst du aber auch während den Öffnungszeiten persönlich bei uns vorbeischaun, um dich beraten zu lassen oder um unsere anderen Services zu nutzen.

Wir wünschen dir ein schönes Semester und insgesamt eine tolle Zeit an der Universität Innsbruck.

Dein Mike, Yasin und Muhammed



Vorsitzender der FStV Jus
Michael Scherb
(AktionsGemeinschaft)

Diplomstudium
Rechtswissenschaften
Bachelorstudium
Wirtschaftsrecht



1. Stv. Vorsitzender der FStV Jus
Yasin Kaya
(AktionsGemeinschaft)

Diplomstudium
Rechtswissenschaften
Bachelorstudium
Politikwissenschaften



2. Stv. Vorsitzender der FStV Jus
Muhammed Durmaz
(AktionsGemeinschaft)

Bachelorstudium
Wirtschaftsrecht



1.

Fachschaft Jus

Fachschaft Jus

Wir in der Fachschaft Jus sind für dich der Ansprechpartner bei Fragen und Problemen rund um dein Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Bei uns helfen zahlreiche Studierende ehrenamtlich mit, um dir täglich Beratungszeiten zu ermöglichen.

Geleitet wird die Fachschaft Jus von einem Vorstand bestehend aus 3 Personen, die diese Tätigkeit in der Regel für 2 Jahre übernehmen.

Was machen wir für dich?

Wir sind deine gesetzliche Interessensvertretung, dein Sprachrohr gegenüber den Professoren und deine erste Anlaufstelle bei Problemen und Fragen, die das Studium betreffen. Durch unsere Erstsemestrigentutorien versuchen wir dir den Einstieg ins Studium zu erleichtern. Wir informieren dich laufend über die aktuellen Geschehnisse an unserer Universität und im Speziellen an unserer Fakultät.

Damit du also keine wichtigen News verpasst, folge uns am besten gleich auf Facebook und Instagram:



Was geschieht hinter den Kulissen?

Neben der Beratungstätigkeit haben wir noch eine Vielzahl an anderen Aufgaben. Wir vertreten dich in diversen Kommissionen und Gremien der Fakultät. Beispielsweise arbeiten wir in der Curriiculumskommission Hand in Hand mit Professoren und setzen uns für dich und deine Interessen ein. Wir stehen in ständigem Kontakt mit dem Dekan ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Markl, Studiendekan Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer und den Institutsleitern und Professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Dadurch gelingt es uns an vielen anstehenden Veränderungen an unserer Fakultät mitzuwirken.

Wo findest du uns?



Wenn du beim Haupteingang reinkommst, einfach im Erdgeschoss gerade nach hinten durchgehen und dann nach links direkt vor dem Hörsaal A findest du unsere Räumlichkeiten, wo du uns während unseren Öffnungszeiten jederzeit besuchen kannst.

Die ÖH mit ihren Referaten ([siehe Seite 19 ÖH-Erklärung](#)) findest du auf gleicher Höhe auf der anderen Straßenseite (Josef-Hirn-Straße 7).



2.

Services der
Fachschaft
Jus

Services der Fachschaft Jus

Beratungsservice

Gerne beraten wir dich bei allen Fragen rund um das Thema Studium. Ob per E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch. Wir stehen dir mit Rat und Tat zur Seite und nehmen uns deiner Probleme an.

Unsere Öffnungszeiten: Mo.-Do. 10.00 – 15.00 Uhr Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Facebook: [Fachschaft Jus IBK](#)

Instagram: [fachschaft_jus_ibk](#)

Mail: fstv-jus@oeh.cc

Bücherbörse

Die Bücher, die wir unserem Studium brauchen sind leider alle nicht gerade billig und oft braucht man sie nach der bestandenen Prüfung gar nicht mehr. Wenn ihr also günstig Bücher kaufen wollt, könnt ihr dies bei unserer Bücherbörse tun.

Und natürlich könnt ihr eure Bücher dann in unsrer Bücherbörse wieder zum Verkauf anbieten. Dazu müsst ihr einfach folgende Daten auf der ersten Seite des Buches ganz oben hineinschreiben:

- Euer Name
- Eure Studenten E-Mail-Adresse
- Den Preis, den ihr für euer Buch wollt

Nachdem juristische Lehrbücher durch Gesetzesänderungen oft schnell veraltet sind, können jedoch leider wir leider nur die aktuelle und die letzten 2 Auflagen annehmen. Ist bei einem Buch also zum Beispiel die 9. Auflage, die aktuelle, dann können wir die 6. Auflage und ältere nicht mehr annehmen.

Prüfungsfragen

Wir haben auf unserer Homepage eine Sammlung von Prüfungsfragen von jedem Prüfer an unserer Fakultät, die du kostenlos nutzen kannst. Damit dieses System aber auch funktioniert, sind wir auf dich angewiesen. Sobald du deine ersten Prüfungen hinter dich gebracht hast, sende uns bitte gleich die dir gestellten Fragen zu.

Gewinnspiel: Als kleines Dankeschön verlosen wir unter allen eingesendeten Prüfungsfragen bei jeder Prüfungswoche auch immer coole Preise.

[Hier gelangst du zur Sammlung der Prüfungsfragen.](#)

Hörerscheine

Unter dem Wort „Hörerschein“ kannst du dir vermutlich gerade nicht viel vorstellen. Im Prinzip ist das einfach ein Zettel, den du bei uns in der Fachschaft abholen kannst mit dem du dann in der Buchhandlung einen Rabatt von 20 % auf Bücher von Lexis Nexis, Manz und Linde bekommst.

Literaturführer

Wir haben für dich bei jedem Fach zusammengeschrieben welche Bücher du benötigst. Oft gibt es allerdings verschiedene Varianten, mit welchen Büchern man lernen kann. Hier können wir dir den Tipp geben, dir die Bücher einfach anzuschauen und vielleicht auch ein bisschen hineinzulesen. Auch ein Blick auf die Seite des jeweiligen Instituts lohnt sich. Viele Institute geben dort, die von ihnen empfohlene Prüfungsliteratur an.

[Hier gelangst du zum Literaturführer.](#)

Prüfungsanwalt

Wenn der Eindruck entstehen sollte, dass ein Prüfer dich in der Prüfungssituation nicht gerecht benotet bzw. behandelt, dann besteht die Möglichkeit, dass Mitglieder der FStV Jus bei der Prüfung anwesend sind und dabei kontrollieren, ob diese fair abläuft.

Hol dir ein Fachschafts-Goody

Auf der Uni und den Kugelschreiber vergessen? Gar kein Problem. Bei uns in der Fachschaft kannst du dir während den Öffnungszeiten kostenlos verschiedene Goodies holen wie z.B. Kugelschreiber, Post It's oder College-Blöcke.

Prüfercheck

Prüft Herr Prof. Mustermann eigentlich einzeln? Schiebt er die Fragen weiter?

Wir haben in der Fachschaft eine Mappe, in der uns fast alle PrüferInnen Fragen dazu beantwortet haben, wie die Prüfung bei ihnen abläuft.

Tipp: Mündliche Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Am besten setzt ihr euch bei Prüfungen schon mal vorab dazu, um euch ein Bild zu machen.

Diplomarbeits- und Dissertationscheck

Auch zum Thema Diplomarbeit und Dissertation gibt es zwischen den betreuenden ProfessorInnen Unterschiede. Hier haben uns die ProfessorInnen Fragen beantwortet, was sie sich von den Studierenden erwarten.

JAP-Hefte

Wir haben in der Fachschaft immer die aktuellen JAP-Hefte. Das ist ein spezielles juristisches Magazin, wo aktuelle Themen behandelt werden und Diplomprüfungsfälle samt Lösungen abgedruckt werden. Du kannst während den Öffnungszeiten gerne vorbeikommen und Einsicht nehmen.

Advokat-Schulung

Advokat ist eines der führenden Programme in Anwaltskanzleien in Österreich. In einem Bewerbungsgespräch kann das also durchaus ein Vorteil sein, wenn man eine absolvierte Schulung vorweisen kann.

Wir organisieren regelmäßig kostenlose Schulungen für die ihr euch anmelden könnt.

BMD-Schulung

Das Unternehmen entwickelt Business Software für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und ist österreichischer Marktführer bei Steuerberatern, bei Rechnungswesen-Softwarelösungen und bei Lohnabrechnungssystemen.

Auch hier organisieren wir regelmäßig kostenlose Schulungen für Studierende.

Die besten Partys

Wir veranstalten regelmäßig verschiedene Veranstaltungen, wie zB das legendäre „Profession on the turntables“ bei dem verschiedene ProfessorInnen als DJ auflegen.

Exkursionen

Schon mal ein Gefängnis von innen gesehen? Wir organisieren auch verschiedene Exkursionen, wie zum Beispiel in die Justizvollzugsanstalt.

Mensabon

Ihr könnt euch bei uns den sogenannten Mensabon abholen. Den zeigt ihr bei eurem Besuch in der Mensa vor und erhaltet dann jedes Mal einen Rabatt auf eure Mahlzeit. Der Mensabon gilt immer für ein Semester.



Erstsemestrigen-Tutorien

Aller Anfang ist schwer und das wissen wir auch. Deswegen stecken wir jedes Semester viel Zeit und Energie in die Erstsemestrigen-Tutorien, um euch einen möglichst angenehmen Start in euer Studentenleben zu ermöglichen.

Werde Tutor/in: Wenn du selbst auch Lust hast bei den nächsten Erstsemestrigen-Tutorien mitzuhelfen, melde dich einfach bei uns. Immer im September gibt es dafür eine eigene TutorInnen-Ausbildung.



3.

**Werde Teil
der Fach-
schaft Jus**

Werde Teil der Fachschaft Jus

Wenn du dich selbst auch gerne ehrenamtlich engagieren und anderen Studierenden helfen willst, kannst du gerne Teil unseres Teams werden. Bei uns kann jeder mitmachen, egal wie weit du schon in deinem Studium bist.

Mithelfen geht ganz einfach. Wir haben unsere Öffnungszeiten in verschiedene Beratungsdienste unterteilt, so dass pro Person nur 1,5 bzw. 2 Stunden Zeitaufwand pro Woche anfallen. Teile uns einfach mit wann du Zeit bzw. keine Zeit hast.

Und keine Sorge, bei den Diensten ist man nie allein und vom Fachschafts-Vorstand ist natürlich auch immer jemand da.

Bewirb dich ganz einfach über [diesen Link](#) und wir werden uns bei dir melden

Was sind deine Vorteile wenn du mitarbeitest?

Zusätzlich dazu, dass du mit deinem Engagement anderen Studierenden hilfst, hast du natürlich auch selber Vorteile aus deiner Tätigkeit bei uns, die du für dein Studium und später auch in deinem Lebenslauf nutzen kannst. Du wirst Teil einer großen Community, lernst neue Leute aus deinem Studium kennen und hast immer die Möglichkeit Erfahrungen auszutauschen und Freundschaften zu schließen. Darüber hinaus eignest du dir spezielles Fachwissen rund ums Studium an und erhältst, dadurch, dass du an der „Quelle“ sitzt, Informationen meistens früher als andere. Viele unserer Fachschaftsmitarbeiter sind schon mehrere Jahre dabei was dir auch die Möglichkeit gibt aus ihren Erfahrungen zu lernen und Insider-Infos zu erhalten. Wir organisieren auch immer wieder verschiedene Get-togethers in lockerer Atmosphäre wo wir zusammenkommen wie zum Beispiel Pizzaabende, Kinoabende, Ausflüge und Ähnliches.



4.

Arten von Lehrveranstaltungen

Arten von Lehrveranstaltungen

Vorlesungen (VO) führen die Studierenden in die wesentlichen Grundzüge des Faches, seinen Aufbau und Inhalt ein, wobei die maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Sinnzusammenhänge und Methoden des jeweiligen Faches dargelegt werden. Fragestellung und Diskussion sind zu ermöglichen und zu fördern.

Übungen (UE) dienen einerseits als praxisbezogene Vertiefungsmöglichkeiten, auf der anderen Seite sollen sie gezielt auf die schriftlichen Prüfungen vorbereiten. UE haben Anwesenheitspflicht. Das geforderte Anwesenheitsquorum liegt in der Regel bei 80%.

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteiles stellen.

Kurse (KU) sind Lehrveranstaltungen, für welche die Studierenden den Lehrstoff jeweils selbständig vorzubereiten haben, damit die Lehrveranstaltung durch die vermehrte Frage- und Diskussionsmöglichkeit zur Vertiefung des Stoffverständnisses genützt werden kann.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion spezieller Fragestellungen. Die Teilnehmer haben schriftlich ausgearbeitete wissenschaftliche Referate zu halten.

Konversatorien (KO) sind Lehrveranstaltungen in Diskussionsform.

Praktika (PR) sollen durch hierfür besonders geeignete Vortragende einen vertieften Einblick in die juristische Berufsausübung vermitteln.

Repetitorien (RE) dienen der gezielten Wiederholung des Prüfungsstoffes eines Diplomprüfungsfaches.

Diplomandenarbeitsgemeinschaften (DA) dienen der Vermittlung jener wissenschaftlichen Arbeitstechniken und -methoden, die insbesondere für die Anfertigung einer juristischen Diplomarbeit notwendig sind.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen grundsätzlich dazu, jene wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Methoden zu vermitteln, die für die Anfertigung einer juristischen Diplomarbeit (oder Bachelorarbeit oder auch Dissertation) notwendig sind. Es gibt auch noch andere Formen von Arbeitsgemeinschaften, wo beispielsweise auch der Kompetenzerwerb im Hinblick auf die Herangehensweise bei der (schriftlichen) Lösung zivilrechtlicher Sachverhalte im Vordergrund steht.



5.

Prüfungen

Prüfungen

Arten von Prüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten. Bei Vorlesungen erfolgt die Leistungsbeurteilung auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Solche Abschlusslehrveranstaltungsprüfungen können unter Berücksichtigung der fachlichen und didaktischen Erfordernisse in schriftlicher oder mündlicher Form durchgeführt werden.

Die Prüfungsform ist vom Lehrveranstaltungsleiter zu Semesterbeginn bekannt zu geben. Für Lehrveranstaltungsprüfungen meldet man sich direkt beim LV-Leiter, über LFU:online oder mitunter beim Institut an (wird vom LV-Leiter bekannt gegeben). Zu beachten ist, dass in Vorlesungen mit Lehrveranstaltungsprüfungen keine Anwesenheitspflicht herrscht und Stoff nur das ist, was auch in der Vorlesung behandelt wurde.

Fachprüfungen

Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Fach. Hinsichtlich des Inhalts und Umfangs der Prüfung ist auf die Semesterstundenanzahl Bedacht zu nehmen, die der Studienplan vorsieht. Besteht eine Fachprüfung aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil, so darf der mündliche Teil erst nach positiver Beurteilung des schriftlichen Teiles abgelegt werden. Schriftliche Fachprüfungen und schriftliche Fachprüfungsteile sind als Klausurarbeiten abzuhalten. Bei Rechtsfächern ist ihr Gegenstand ein praktischer Rechtsfall oder ein rechtstheoretisches Problem. Die Prüfungsdauer beträgt drei Stunden. Die Anmeldung für Fachprüfungen erfolgt während der Anmeldefrist über LFU:online.

Diplomprüfung

Oft wirst du wahrscheinlich auch den Begriff der Diplomprüfung hören. Meistens wird es auch als Synonym für Fachprüfung verwendet. Eine Diplomprüfung ist streng genommen aber die Summe der Prüfungen eines Abschnittes. Zum Beispiel ist Rechtsgeschichte eine Teilprüfung der ersten Diplomprüfung.

Übungsscheine

Zu den meisten Fächern werden Übungen angeboten, welche zur Vertiefung der Materie oder zur gezielten Vorbereitung auf die Gesamtprüfungen dienen. Die Übungen finden – je nach Dozent – wöchentlich oder im monatlichen Blockrhythmus statt. In diesen Übungen werden konkrete Fallbeispiele vorgegeben welche von den Teilnehmer selbstständig gelöst werden, vom der Dozent korrigiert und bewertet werden. Als Übungsschein versteht man eine positiv absolvierte Klausur in der Übung.

Den Übungsschein erhält man unter zwei Voraussetzungen: Regelmäßige Anwesenheit und positive Bewertungsbilanz in der Übung. Die meisten Dozenten akzeptieren zweimalige entschuldigte Abwesenheit für das Erreichen des Anwesenheitsquorums. Der Übungsschein selbst wird als Note im LFU:online vermerkt.

Prüfungsanmeldung

Die Prüfungsanmeldung zu einer Gesamtprüfung wird über dein LFU:online Konto abgewickelt. Die Abkürzung „LFU“ steht für Leopold-Franzens-Universität. Damit du dich einloggen kannst, musst du die Homepage der Universität aufrufen: www.uibk.ac.at. Unter dem Bereich „Studium“ findest du den Unterpunkt LFU:online. Dieses Portal wirst du im Laufe deines Studiums häufiger benutzen, da es alle deine persönlichen Daten, wie Noten und Informationen zu deinem Studienbeitrag enthält. Unter dem Unterpunkt „Meine Anmeldungen“ findest du die Anmeldungen zu den Gesamtprüfungen. Du musst dich mit deinem csaXXXX Benutzernamen und deinem Kennwort anmelden.

Die Prüfungstermine und die Fristen zur Anmeldung findest du unter www.uibk.ac.at > Studium > Studienangebot (nach Fakultäten) > Rechtswissenschaftliche Fakultät. Dort klickst du auf dein Studium und scrollst runter bis zu dem Punkt „Termine“. Alternativ kannst du auch Diplomstudium Rechtswissenschaften, Bachelorstudium Wirtschaftsrecht, etc. in die Suchleiste eingeben um zur selben Seite zu gelangen.

Prüfungsabmeldung

Wenn du dich zu einer Prüfung angemeldet hast und dich dann dazu entscheidest nicht anzutreten, kannst du dich von der Prüfung abmelden. Die Prüfungsabmeldung erfolgt gleich wie die Prüfungsanmeldung über das LFU:online. Wenn du dich nicht abmeldest und nicht erscheinst, wirst du für den nächsten Antritt gesperrt. Die Abmeldung von einer Prüfung ist bis drei Tage vor der Prüfung ohne Angabe von Gründen möglich.

Mündliche Prüfungen anschauen

Du kannst dir auch mündliche Prüfungen anschauen! Die Informationen wann und wo die einzelnen Prüfungen stattfinden findest du auf der [Curricula Seite](#) unter dem Punkt > Termine > Einteilung der PrüfungskandidatInnen > gewünschtes Fach auswählen.

Im Normalfall kannst du dich dann in den Raum setzen wo die Prüfung stattfindet und zuschauen. Am besten bist du schon ein paar Minuten vor Beginn der Prüfung vor Ort. In der aktuellen Situation solltest du jedoch auch die aktuellen Bestimmungen im Auge haben und dich im Zweifelsfall vorher beim Prüfer informieren ob zuschauen auch möglich ist.

Prüfercheck

Bei einer neuen Prüfungsanmeldung kann man oft die Übersicht verlieren, da sehr viele Prüfer zur Auswahl stehen. Wir haben auf der Fachschaft einen Prüfercheck wo du dir Infos holen kannst, wie diverse ProfessorInnen prüfen. Komm einfach während unseren Öffnungszeiten vorbei.

A photograph of three students sitting at a desk in a classroom, smiling and looking at their notebooks. The image has a warm, orange-toned overlay. The student on the left is a man with a beard, the one in the middle is a woman with long hair, and the one on the right is partially visible wearing glasses. They are all holding orange pens. The background shows a whiteboard and shelves.

6.

**Hochschülerinnen-
und Hochschüler-
schaft (ÖH)**

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH)

Die ÖH ist die gesetzlich gewählte Interessenvertretung an der Universität. Wir setzen uns gegenüber Universität, Gesellschaft und Politik für Deine Anliegen und Interessen ein und beantworten über unsere vielen Servicestellen gerne Deine Fragen.

Neben unserer Funktion als Vertretung sind wir außerdem auch Anbieter einer Vielzahl von Dienstleistungen: So kannst Du bei der ÖH bspw. Rechtsberatungen oder Sozialberatungen in Anspruch nehmen, wo Dir von Studienbeihilfe über Mietrecht bis hin zu Prüfungsrecht alles erklärt wird. Wir bieten Dir auch Services wie z.B. die Wohnungs- und Jobbörse für die richtige WG und den passenden Nebenjob, den MensaBon für Rabatte in den Mensen oder den PlagiatsCheck für Abschlussarbeiten.

Die ÖH bietet außerdem eine Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Softskills (Rhetorik, Projektmanagement...), Hardskills (Zitieren, Microsoft Office...), Sport (Regelmäßige Treffen und Trainingseinheiten) und Karriere (Employability, Bewerbungstraining...) an, die Du im Rahmen unserer ÖH Academy kostenfrei nutzen kannst.

Informiert bleibst Du durch den ÖH-Newsletter, welchen Du auf Deine student.uibk.ac.at-Adresse geschickt bekommst. Schau auch auf unserer Website (www.oehweb.at) vorbei und folge unseren Social Media Kanälen (ÖH Innsbruck).

Kurz gesagt: Einfach studieren, um den Rest kümmern wir uns!
Für Dein Studium wünschen wir Dir allerbesten Erfolg!
Johann, Julia und Baris (Aktionsgemeinschaft)



Kontakt: Josef-Hirn-Straße 7 | 6020 Innsbruck | info@oeh.cc | www.oehweb.at



7.

**Diplomstudium
Rechtswissen-
schaften**

Diplomstudium Rechtswissenschaften ab WS 2020/21

1. Abschnitt

StEOP LV-Prüfungen
Einführung in die Rechtswissenschaften 6 ECTS
Juristische Methoden und ihre Anwendung 4 ECTS
Fachprüfungen
Römisches Privatrecht <i>Voraussetzung: Latein</i> 10 ECTS
Rechtsgeschichte 10 ECTS
Übung
Übung Entweder Römisches Privatrecht ODER Rechts- geschichte 2 ECTS

! StEOP

Vor der vollständigen Absolvierung aller StEOP Prüfungen können zusätzlich nur Lehrveranstaltungen im Ausmaß von **22 ECTS** aus dem 1. Abschnitt absolviert werden.

2. Abschnitt

Fachprüfungen Öffentlichrechtlicher Teil	Fachprüfungen Zivilrechtlicher Teil	Fachprüfung Strafrecht
Verfassungsrecht 12 ECTS	Bürgerliches Recht & IPR 26,5 ECTS	Strafrecht und Strafverfahrensrecht 17,5 ECTS
Verwaltungsrecht 18 ECTS	Unternehmens-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht 12 ECTS	Fachprüfung Rechtsphilosophie
Finanzrecht 6 ECTS	Zivilgerichtliches Ver- fahrensrecht 12 ECTS	Philosophie, Theorie und Methoden des Rechts 5 ECTS
Europarecht 7,5 ECTS	Arbeitsrecht und Sozialrecht 12,5 ECTS	Übungen
Völkerrecht 6 ECTS		3 Übungen aus verschiedenen Fächern des 2. Abschnitts (außer Rechtsphilosophie) je 2 ECTS
		Seminar
		Seminar aus einem der Fächer des 2. Abschnitts inkl. Römisches Privatrecht oder Rechtsgeschichte 2 ECTS
		Arbeitsgemeinschaft
		AG Rechtswissen- schaftliches Arbeiten 2 ECTS

3. Abschnitt

Gebundene Wahlfächer	Diplomarbeit
Wahlfächer aus ein und demselben Wahlfächerkorb 10 ECTS	Diplomarbeit kann im 2. oder 3. Abschnitt angefertigt werden 21,5 ECTS
Wahlfächer aus Wahlfächerkörben 10 ECTS	
Wahlfächer aus Wahlfächerkörben oder aus einzelnen Wahlfächern 10 ECTS	
Spezialisierungsnachweis im Zeugnis, wenn min- destens 20 ECTS aus dem gleichen Wahlfächerkorb stammen	
Freie Wahlfächer	
Freie Wahlfächer 11,5 ECTS	
Können aus dem Lehran- gebot aller anerkannten inländischen oder auslän- dischen Universitäten als weitere Prüfungsfächer frei gewählt werden	



Vorschlag eines Zeitplanes für den 1. Abschnitt

Einführung in die Rechtswissenschaften	LV-Prüfung Mai/Juni	STEOP
Juristische Methoden und ihre Anwendung	LV-Prüfung Mai/Juni	
Übung Rechtsgeschichte und / oder Römisches Privatrecht	LV-Prüfung Mai/Juni	
Rechtsgeschichte	Mündliche Fachprüfung Mai/Juni/Oktober	
Römisches Privatrecht	Mündliche Fachprüfung Mai/Juni/Oktober	

StEOP – Hinweis: Erst nach vollständiger Absolvierung der StEOP-Fächer kannst du dein Studium uneingeschränkt fortsetzen. Bis dahin können nur 22 ECTS vorgegriffen werden

Wichtig: Vor der Fachprüfung aus Römischem Privatrecht muss die Lateinergänzungsprüfung abgelegt werden, sofern nicht in der Schulzeit Latein in einem ausreichenden Stundenausmaß absolviert wurde.

Empfehlung: Du brauchst zwar nur eine positiv absolvierte Übung aus Rechtsgeschichte ODER Römischem Privatrecht vor der jeweiligen Fachprüfung. Wir empfehlen aber beide Übungen zu absolvieren. Die zusätzlichen ECTS kannst du dann im dritten Abschnitt als Freies Wahlfach verwenden.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Die Studieneingangs – und Orientierungsphase, oder auch kurz „StEOP“, soll dir in groben Zügen einen Überblick über das Studium verschaffen und bestenfalls dabei helfen gleich zu Beginn herauszufinden ob du dich für das richtige Studium entschieden hast.

Im Diplomstudium Rechtswissenschaften besteht die StEOP aus **„Einführung in die Rechtswissenschaften“** und **„Juristische Methoden und ihre Anwendung“**.

Da der Abschluss der StEOP Voraussetzung dafür ist, um dein Studium uneingeschränkt fortzusetzen, empfiehlt es sich diese auch so rasch wie möglich zu absolvieren.

Neben der StEOP darfst du weitere 22 ECTS erlangen, bevor es zu einer Art Sperre kommt, die so lange aufrecht bleibt bis du die StEOP vollständig abgeschlossen hast.

Pro StEOP Prüfung stehen dir 5 Antritte zur Verfügung. Werden alle negativ beurteilt, darfst du erst im dritten darauffolgenden Semester wieder für das Studium zugelassen werden. Die neuerliche Zulassung darf zweimal beantragt werden.

Der erste Abschnitt

Einführung in die Rechtswissenschaften (6 ECTS)

Allgemeines:

Als Teil der StEOP soll dir das Fach „Einführung in die Rechtswissenschaften“ einen Überblick darüber geben, was dich im Laufe des Studiums noch erwarten wird. Es werden die zwei größten Teilbereiche des Studiums, das öffentliche Recht und das Privatrecht, theoretisch behandelt und mit Beispielen realitätsnah vermittelt.

Das Modul besteht aus 2 verschiedenen Vorlesungen:

- VO Einführung in das Privatrecht 3 ECTS
- VO Einführung in das Öffentliche Recht 3 ECTS

Prüfung:

Das Modul wird mittels 2 LV-Prüfungen abgeschlossen:

- VO Einführung in das Privatrecht 3 ECTS
- VO Einführung in das Öffentliche Recht 3 ECTS

Die Prüfungen werden in der Regel schriftlich abgehalten. LV-Prüfung bedeutet, dass nur jener Stoff geprüft wird, der während der Vorlesung durchgenommen wurde.

Deshalb empfiehlt es sich auch die Vorlesungen regelmäßig zu besuchen. Wie du dich zur Prüfung anmeldest, erklärt dir der jeweilige LV-Leiter in der ersten Vorlesungsstunde.

Juristische Methoden und ihre Anwendung (4 ECTS)

Allgemeines:

Die Lehrveranstaltung beginnt mit einer kurzen Einführung in die Rechtswissenschaften. Die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über ihr Studium und das Rechtssystem.

Danach werden die Studierenden Schritt für Schritt an die juristische Arbeitsweise herangeführt. Im Rahmen dessen wird zunächst gezeigt, wie man beim Schreiben juristischer Texte vorgeht. Anschließend werden den Studierenden juristische Recherchetechniken nähergebracht. Zum einen wird gezeigt, was, wo und wie man recherchiert; zum anderen geht es aber auch darum, wie das gefundene Material dokumentiert, ausgewertet und gegliedert wird. Danach werden Grundkenntnisse der juristischen Methodenlehre vermittelt. Geübt wird schließlich auch der Umgang mit dem Gesetzestext und das juristische Denken. Abschließend wird gezeigt, wie man durch den gezielten Einsatz der juristischen Stilregeln lesbare Texte verfasst.

Prüfung:

Die Prüfungssituation ist je nach Prüfer unterschiedlich. Die Prüfung wird entweder schriftlich oder mündlich abgehalten. Der genaue Prüfungsmodus wird dir in der ersten Vorlesungsstunde erklärt.

Rechtsgeschichte (10 ECTS)

Allgemeines:

Dieses Fach bringt dir die Strukturen des Rechts näher und soll dir helfen, mit dem historischen Verständnis in Zukunft kritikfähig zu bleiben und Zusammenhänge zu erkennen.

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt als mündliche Fachprüfung. Im Gegensatz zur Lehrveranstaltungsprüfung kann bei einer Fachprüfung auch Stoff abgeprüft werden, der nicht in der Lehrveranstaltung behandelt wurde. Die Dauer ist je nach Prüfer unterschiedlich und beträgt in der Regel zwischen 15 und 45 Minuten.

Als Vorbereitung auf die Prüfung empfiehlt es sich auf jeden Fall eine Übung zu besuchen. Der Besuch der Übung verschafft dir einen Überblick über die Materie, Prüfungsschwerpunkte und erleichtert dir außerdem das Lernen wesentlich. Von Vorteil ist es natürlich auch, wenn dich dein Prüfer aus der Übung kennt (Mitarbeit!).

Tipp: Mündliche Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Am besten setzt ihr euch bei Prüfungen schon mal vorab dazu, um euch ein Bild zu machen.

Hinweis: Es muss entweder in Rechtsgeschichte ODER in Römisches Privatrecht VOR der jeweiligen Fachprüfung eine positiv absolvierte Übung vorgewiesen werden.

Römisches Privatrecht (10 ECTS)

Allgemeines:

Im römischen Recht wirst du mit den wichtigsten Rechtsinstrumenten des alten Roms konfrontiert. Da es speziell im privatrechtlichen Bereich heute noch viele Parallelen zum römischen Recht gibt, bietet dieses Fach eine gute Grundlage für das weitere Studium.

Prüfung:

Die Fachprüfung ist mündlich zu absolvieren.

Eine positiv absolvierte Übung ist nicht Antrittsvoraussetzung, allerdings ist der Besuch einer Übung zu empfehlen. Dort lernst du, mit den Problemstellungen der Römer umzugehen und sie zu lösen, was dir besonders beim Lernen und bei der Prüfung sehr zugute kommt. Außerdem ist es vorteilhaft, wenn du deinem Prüfer bereits in der Übung durch deine Mitarbeit positiv aufgefallen bist.

Tipp: Mündliche Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Am besten setzt ihr euch bei Prüfungen schon mal vorab dazu, um euch ein Bild zu machen.

Hinweis: Es muss entweder in Rechtsgeschichte ODER in Römisches Privatrecht VOR der jeweiligen Fachprüfung eine positiv absolvierte Übung vorgewiesen werden.

Wichtig: Vor der Fachprüfung aus Römisches Privatrecht muss die Lateinergänzungsprüfung abgelegt werden, sofern nicht in der Schulzeit Latein in einem ausreichenden Stundenausmaß absolviert wurde.

Der zweite Abschnitt

Der zweite Studienabschnitt stellt den „Kern“ deines rechtswissenschaftlichen Studiums dar. Er umfasst alle Fächer des geltenden Rechts. Die Mindeststudienzeit beträgt fünf Semester in denen insgesamt 145 ECTS-AP zu absolvieren sind. Der zweite Abschnitt kann in drei Teile aufgeteilt werden:

- Privatrechtliche Teil
- Öffentlich-rechtliche Teil
- Strafrecht

Um den zweiten Abschnitt abzuschließen, musst du drei Übungen aus unterschiedlichen Fächern absolviert haben. Es ist nicht erforderlich aus jedem der genannten Teile eine Übung zu absolvieren. Es empfiehlt sich, eine Übung als Vorbereitung auf die schriftlichen Diplomprüfungen aus bürgerlichem Recht, Verfassungs- oder Verwaltungsrecht sowie Strafrecht zu absolvieren. Wenn du mehr als drei Übungen positiv abschließt, kannst du diese als freie Wahlfächer oder Freifächer im 3. Abschnitt anrechnen lassen.

UNTERSCHIED ÜBUNGEN:

Im 1. Abschnitt muss die erforderliche Übung VOR der jeweiligen Fachprüfung absolviert werden. Die 3 Übungen im 2. Abschnitt können auch noch nach der jeweiligen Fachprüfung absolviert werden. Sinnvollerweise sollten Übungen aber natürlich als Vorbereitung für die Fachprüfungen genutzt werden und also davor gemacht werden.

Der zweite Abschnitt enthält vier Prüfungen, die schriftlich und mündlich zu absolvieren sind:

- | | |
|---|-----------|
| • Bürgerliches Recht und internationales Privatrecht | 26,5 ECTS |
| • Allgemeine Staatslehre, Verfassungslehre und Verfassungsrecht | 12 ECTS |
| • Verwaltungswissenschaft und Verwaltungsrecht | 18 ECTS |
| • Strafrecht und Strafverfahrensrecht | 17,5 ECTS |

Daneben sind sieben Fachprüfungen abzulegen, die nur mündlich geprüft werden:

- | | |
|--|-----------|
| • Arbeits- und Sozialrecht | 12,5 ECTS |
| • Unternehmens- Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht | 12 ECTS |
| • Zivilgerichtliches Verfahrensrecht | 12 ECTS |
| • Finanzrecht | 6 ECTS |
| • Europarecht | 7,5 ECTS |
| • Völkerrecht | 6 ECTS |
| • Philosophie, Theorie und Methoden des Rechts | 5 ECTS |

Um den zweiten Abschnitt abzuschließen musst du noch folgende LVs absolvieren:

- Drei Übungen aus unterschiedlichen Fächern je 2 ECTS
- Seminararbeit 2 ECTS

Praktisch alle Studierenden fragen sich zu Beginn des zweiten Abschnittes, ob sie mit Strafrecht, dem öffentlich-rechtlichen oder dem privatrechtlichen Teil beginnen sollen. Leider kann auf diese Frage keine absolute Antwort gegeben werden. Es bleibt dir überlassen mit welchem Gebiet du beginnen möchtest. Allerdings empfehlen wir – wenn möglich – zuerst einen Teil zur Gänze abzuschließen, bevor du mit dem nächsten beginnst.

TIPP: Studierende des ersten Studienabschnittes können bereits ab dem Semester, in dem nur noch eine Teilprüfung der ersten Diplomprüfung offen ist, Übungen aus dem zweiten Studienabschnitt absolvieren.

Vorschlag eines Zeitplanes für die weiteren Semester

2. Semester

Verfassungsrecht	schriftliche und mündliche FP Juni
Verwaltungsrecht	schriftliche und mündliche FP Oktober

3. Semester

Völkerrecht	mündliche FP
Europarecht	mündliche FP
Strafrecht	schriftliche und mündliche FP

4. Semester

Rechtsphilosophie	mündliche FP
Bürgerliches Recht & IPR	schriftliche und mündliche FP

5. Semester

Arbeitsrecht und Sozialrecht	mündliche FP
Zivilgerichtliches Verfahrensrecht	mündliche FP

6. Semester

Unternehmensrecht	mündliche FP
AG Rechtswissenschaftliches Arbeiten	LV-Prüfung
Seminar mit Seminararbeit	LV-Prüfung
Finanzrecht	mündliche FP

Dieser empfohlene Zeitplan ist so ausgelegt, dass man zuerst öffentlichrechtlichen Teil, dann Strafrecht und dann den privatrechtlichen Teil absolviert. Du kannst aber auch mit dem privatrechtlichen Teil oder auch mit Strafrecht anfangen. Dies bleibt im Endeffekt alleine dir überlassen. Es ist aber auf jeden Fall empfehlenswert einen Teil abzuschließen bevor du mit dem anderen beginnst.

Fächer des 2. Abschnitts

Verfassungsrecht (12 ECTS)

Allgemeines:

Im Verfassungsrecht lernst Du die Grundlagen des Staates kennen. Neben den Grundprinzipien und der Organisation des Staates liegt das Hauptaugenmerk des Faches auf den Grundrechten.

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine schriftliche und mündliche Fachprüfung.

[Informationen über die Prüfung sowie die Stoffeingrenzung findest du hier.](#)

Verwaltungsrecht (18 ECTS)

Allgemeines:

Das Verwaltungsrecht beschäftigt sich mit den Gemeinsamkeiten der Verwaltungsakte des Staates. Ebenso wird auf das Verwaltungsverfahren Bezug genommen und schließlich gehen die Vortragenden auf besondere Teile des Verwaltungsrechts, wie z.B. das Bau- oder Naturschutzrecht, ein.

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine schriftliche und mündliche Fachprüfung.

[Informationen über die Prüfung sowie die Stoffeingrenzung findest du hier.](#)

Finanzrecht (6 ECTS)

Allgemeines:

Bei Finanzrecht liegt das Hauptaugenmerk auf der Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Erbschaftssteuer und Grunderwerbssteuer. Des Weiteren wird das Gebühren- und Abgabenverfahren behandelt.

Wichtig: Es ist das gesamte Lehrbuch Prüfungstoff. Die Vorlesungen über den gesamten Stoff sind allerdings semesterweise versetzt aufgeteilt.

- Im Wintersemester: VO Finanzrecht: Einkommen- und Körperschaftsteuer
- Im Sommersemester: VO Finanzrecht: Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Gebühren und Abgabenverfahren

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine mündliche Fachprüfung. [Informationen über die Prüfung, Stoffabgrenzung und die Prüfungseinteilung findest du hier.](#)

Europarecht (7,5 ECTS)

Allgemeines:

Das System des Europarechts, das in manchen Bereichen dem nationalen Recht den Rang ablauft, spielt schon jetzt eine große Rolle. Die institutionelle Ausgestaltung der Europäischen Union ist ebenso ein Themenschwerpunkt wie das materielle Europarecht sowie der Europäische Gerichtshof und Detailregelungen des Rechtsschutzsystems der Europäischen Union.

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine mündliche Fachprüfung.

[Informationen über die Prüfung sowie die Stoffeingrenzung findest du hier.](#)

Völkerrecht (6 ECTS)

Allgemeines:

Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über wissenschaftlich fundierte und berufsbezogene Kenntnisse, die im Allgemeinen die Charakteristika, die Grundlagen, die Rechtsquellen und die Rechtssubjekte des Völkerrechts, das Verhältnis zwischen Völkerrecht und nationalem Recht der Staaten sowie die Grundzüge des Menschenrechtsschutzes betreffen sowie im Besonderen die Grundlagen des Internationalen Wirtschaftsrechts, u. a. das Recht der Welthandelsorganisation (WTO), zum Gegenstand haben. Diese Kenntnisse vermitteln die Fähigkeit, das Völkerrecht und das Internationale Wirtschaftsrecht systematisch zu erfassen und einfache völkerrechtliche Problemstellungen zu lösen.

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine mündliche Fachprüfung.

[Informationen über die Prüfung sowie die Stoffeingrenzung findest du hier.](#)

Straf- und Strafverfahrensrecht (17,5 ECTS)

Allgemeines:

Im Strafrecht werden die Grundfragen des Strafrechts, wie zum Beispiel die allgemeine Verbrechenslehre, die Rechtswidrigkeit oder die Schuldfrage, behandelt.

Die Vorlesungen sind nach Teilgebieten gegliedert:

- Der Allgemeine Teil 1 (AT) bringt dir die Grundlagen der Falllösung näher und setzt sich mit den diesbezüglichen Prinzipien und Lehrmeinungen auseinander. Im zweiten Teil werden die Folgen (Sanktionen) der Straftat behandelt.
- Der Besondere Teil (BT) befasst sich mit den einzelnen Delikten. Auch hier gibt es eine Unterteilung in einen Besonderen Teil 1 und 2, wobei letzterer unter anderem die Vermögensdelikte enthält (wobei hier zu beachten ist, dass diese Einteilung nicht jener in der Literatur entspricht).
- Im Strafverfahrensrecht (StPO) wirst du mit den Regeln der Prozessführung vertraut gemacht.

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine schriftliche und mündliche Fachprüfung.

TIPP: Als Vorbereitung für die Fachprüfung sollte unbedingt eine Übung besucht werden. Hier kann parallel neben der Anfängerübung auch eine Klausurenübung belegt werden.

TIPP: Prüfungsvorbereitung

Du findest aktuelle und alte JAP-Prüfungsfälle (alte Diplomprüfungsfälle mit Lösungen) in der Fachschaft. Vorbeischaun lohnt sich!

TIPP: Verhandlungsspiegel

Die aktuellen strafrechtlichen Verhandlungen am LG Innsbruck findest du [hier](#).

TIPP: Praktikum mit Verhandlungsspiel

Im Praktikum „Strafrecht und Strafverfahrensrecht in der Praxis“ werden Verhandlungen am Landesgericht Innsbruck besucht. Am Ende wird von den Teilnehmern ein echter Fall aus der Praxis nachgespielt.

Bürgerliches Recht & Internationales Privatrecht (26,5 ECTS)

Allgemeines:

Das Bürgerliche Recht ist mit 26,5 ECTS das umfangreichste Fach des ganzen Studiums. Das Fach befasst sich mit privatrechtlichen Rechtsverhältnissen und ist aufgeteilt in den Allgemeinen Teil, das Sachen- und Schuldrecht und das Internationale Privatrecht. Das Bürgerliche Recht ist ein Kernfach der juristischen Ausbildung und Praxis. Es regelt in grundlegender und umfassender Weise das menschliche Zusammenleben in seinem privatrechtlichen Aspekt und bildet die Grundlage für eine Reihe von Sonderprivatrechtsgebieten, insbesondere das Unternehmensrecht, Arbeitsrecht und viele weitere neu entstandene Rechtsgebiete.

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine schriftliche und mündliche Fachprüfung.

TIPP: Um gut auf die schriftliche Fachprüfung vorbereitet zu sein, empfehlen wir unbedingt die Teilnahme an einer Übung.

TIPP: Zur Vorbereitung auf die Übung empfehlen wir die Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Arbeitsgemeinschaft Rechtswissenschaftliches Arbeiten“.

TIPP: Prüfungsvorbereitung

Du findest aktuelle und alte JAP-Prüfungsfälle (alte Diplomprüfungsfälle mit Lösungen) in der Fachschaft. Vorbeischaun lohnt sich!

TIPP: Moot Court Zivilrecht

Unternehmens-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (12 ECTS)

Allgemeines:

Die Vorlesungen sind nach Teilgebieten gegliedert:

- Unternehmensrecht und Grundzüge des privaten Rechts der Wirtschaft: Die Vorlesung behandelt die wesentlichen Aspekte des allgemeinen Unternehmensrechts wie zB. Verschiedene Unternehmertypen, das Firmenbuchrecht, das Firmenrecht, das unternehmerische Stellvertretungsrecht und den Unternehmensübergang.
- Gesellschaftsrecht: Hier werden insbesondere die Gründung, die Auflösung, die innere Struktur und die Außenbeziehungen von Personenmehrheiten behandelt
- Bank- und Kapitalmarktrecht

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine mündliche Fachprüfung. [Informationen über die Prüfung sowie die Stoffeingrenzung findest du hier.](#)

Zivilgerichtliches Verfahrensrecht (12 ECTS)

Allgemeines:

Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über wissenschaftliche und berufsbezogene Kenntnisse im zivilgerichtlichen Verfahrensrecht.

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine mündliche Fachprüfung.

[Informationen über die Prüfung sowie die Stoffeingrenzung findest du hier.](#)

[Die Prüfungseinteilung kann hier abgerufen werden.](#)

Arbeitsrecht und Sozialrecht (12,5 ECTS)

Allgemeines:

Die Vorlesungen sind in die 2 Teilgebiete, Arbeitsrecht und Sozialrecht gegliedert. Du lernst z.B. wie Arbeitsverhältnisse zustande kommen und aufgelöst werden, wie viel Urlaub jedem Arbeitnehmer zusteht, was im Krankheitsfall zu tun ist, was ein Kollektivvertrag ist und ob Arbeitnehmer streiken dürfen. In der Sozialrechtsvorlesung werden vor allem die Versicherungsverhältnisse (Kranken-, Unfall-, Pensions-, und Arbeitslosenversicherung) erklärt.

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine mündliche Fachprüfung. [Informationen über die Prüfung](#) sowie die [Stoffeingrenzung findest du hier](#).

Philosophie, Theorie und Methoden des Rechts (5 ECTS)

Allgemeines:

Nach Absolvierung dieses Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse der Rechtsgeschichte unter Berücksichtigung der Wirtschaftsrechtsgeschichte sowie über Grundkenntnisse der Rechtsphilosophie.

Prüfung:

Die Prüfung erfolgt durch eine mündliche Fachprüfung.

Seminar mit Seminararbeit

Um den zweiten Abschnitt abschließen zu können, musst du vorher ein Seminar besucht und abgeschlossen haben. Im Seminar schreibst du deine erste (rechts-)wissenschaftliche Arbeit, die den inhaltlichen und methodischen Anforderungen entspricht.

TIPP: Schiebe das Seminar nicht bis zum Ende des zweiten Abschnittes auf!

TIPP: Nutze die Seminararbeit als Vorbereitung für deine Diplomarbeit.

TIPP: Wissenschaftliches Arbeiten

Auf unserer [Homepage](#) findest du nützliche Infos bzgl. wissenschaftlichen Arbeitens.

TIPP: Moot Court statt Seminar

Alternativ kannst du auch einen Moot Court absolvieren und dir diesen als Seminar anrechnen lassen. Informiere dich dafür vorab bei den Veranstaltern oder im Prüfungsreferat!

Moot Court

Ein Moot Court ist ein Verhandlungsspiel, in dem Du mit deinem Team an einer fiktiven Gerichtsverhandlung teilnimmst. Mit deiner Teilnahme eröffnest du dir nicht nur die Möglichkeit dein theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen. Moot Courts sind auch eine einmalige Gelegenheit, um sich mit Vertretern renommierter Kanzleien auszutauschen und zu vernetzen. Deine Teilnahme kannst du dir als gebundene Wahlfächer im dritten Abschnitt und/oder als Seminar für den 2. Abschnitt anrechnen lassen. Genauere Infos über die Anrechnungsmöglichkeiten erhältst du bei den Veranstaltern oder im Prüfungsreferat.

Eine Teilnahme an einem Moot Court wird bei zukünftigen Arbeitgebern sehr gerne gesehen und kann deine Chancen beim Berufseinstieg deutlich erhöhen!

Moot Court Zivilrecht

Der Moot Court aus Zivilrecht ist ein Prozessspiel, in dem eine Gerichtsverhandlung, genauer gesagt eine zivilgerichtliche Verhandlung vor dem OGH, simuliert wird. Ausgangsbasis des Wettbewerbs sind jeweils Entscheidungen zweitinstanzlicher Gerichte. Die Studierenden fertigen dagegen Rechtsmittel sowie deren Beantwortungen unter **Anleitung und Hilfestellung erfahrener Rechtsanwälte und Universitätsassistenten** aus. Nach dem Schriftsatzwechsel, der von Vertiefungslehrveranstaltungen in den Fächern zivilgerichtliches Verfahrensrecht und Zivilrecht sowie einem **Rhetorikseminar** begleitet wird, treffen die Teams im Rahmen der **Finalverhandlungen** als Höhepunkt des Wettbewerbes aufeinander, um auch mündlich ihre Argumente möglichst überzeugend zu präsentieren.

Der 'Senat' des Moot Court aus Zivilrecht wird von einem Richter des Obersten Gerichtshofs, einem der Professoren der Universität Innsbruck und dem Präsidenten oder einem der Vizepräsidenten der Tiroler Rechtsanwaltskammer besetzt!

Die Gewinner des Moot Courts in Innsbruck haben zudem die Möglichkeit, am Bundesfinale der Universitäten teilzunehmen, an dem sich die Moot Court Gewinnerteams aus ganz Österreich miteinander messen.

TIPP: Es empfiehlt sich, am Moot Court aus Zivilrecht erst nach der positiven Absolvierung der Prüfungen Bürgerliches Recht und Zivilgerichtliches Verfahrensrecht teilzunehmen. Kenntnisse im Arbeits- und Unternehmensrecht sind von Vorteil aber nicht unbedingt erforderlich.

Moot Court Öffentliches Recht

Beim Moot Court Öffentliches Recht wird ein echtes Verfahren aus der Praxis simuliert. Dabei werden Projektunterlagen eines realen Infrastrukturvorhabens zur Verfügung gestellt. Im Rahmen eines Lokalaugenscheins wird überdies eine Anlagenbesichtigung ermöglicht. Am Moot Court nehmen neben dem Team der Universität Innsbruck drei weitere Teams der Universitäten Graz, Salzburg und Wien teil.

Aufgrund der typischerweise an einem anlagerechtlichen Verfahren teilnehmenden Kreise und Einrichtungen ergibt sich folgende, dreigliedrige Struktur des Moot Court, die aus einer **Antragsphase**, einer **Einwendungsphase** sowie einer **Verhandlungs- und Entscheidungsphase** besteht.

- Antragstellung: Vom Team „Projektwerber“ wird auf Basis der zur Verfügung gestellten Projektunterlagen ein Genehmigungsantrag verfasst.
- Vorbringen von Einwendungen: Die Teams „Einwender“ und „Legalpartei“ erarbeiten entsprechende Stellungnahmen und Vorbringen.
- Mündliche Verhandlung und Entscheidung: Nach einer mündlichen Verhandlung erlässt das Team „Behörde“ einen den Antrag erledigenden Bescheid.

Die Ergebnisse des Moot Court werden von einer Kommission, bestehend aus VertreterInnen der Universitäten und der Praxispartner, bewertet und im Rahmen einer Abschlussveranstaltung präsentiert. Journalistisch werden die einzelnen Verfahrensabschnitte des Moot Court im Rechtspanorama der Tageszeitung „Die Presse“ dokumentiert.

Für die Teilnahme werden sehr gute Kenntnisse des Verwaltungs- und Verfassungsrechts vorausgesetzt.

Bei Fragen kannst du dich an [Univ.-Prof. Dr. Arno Kahl](#) oder [Univ.-Prof. Dr. Lamiss Khakzadeh-Leiler](#) wenden.

Der dritte Abschnitt

Dem 3. Abschnitt des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften sind im Studienplan 2020 drei Bereiche zugeordnet:

- Gebundene Wahlfächer
gem. §§ 10 und 11 im Curriculum 30 ECTS
- Freie Wahlfächer 11,5 ECTS
- Diplomarbeit 21,5 ECTS

Gebundene Wahlfächer

Insgesamt müssen 30 ECTS in Form von gebundenen Wahlfächern absolviert werden. Dabei gibt es Folgendes zu beachten.

- Es müssen 10 ECTS aus ein und demselben Wahlfächerkorb nach §10 gewählt werden
- Weitere 10 ECTS können aus demselben oder anderen Wahlfächerkörben gewählt werden
- Die verbleibenden 10 ECTS kannst du entweder aus den Körben nach §10 oder §11 wählen.

Folgende neun Wahlfächerkörbe nach §10 stehen dir zur Auswahl:

- Justiz – Rechtspraxis
- Verwaltung
- Recht der Wirtschaft
- Arbeit, Soziales, Wohnen
- Europarecht und Völkerrecht
- Ausländische Rechtsordnungen und Rechtsvergleichung
- Italienisches Recht
- Recht und Digitalisierung
- Juristische Berufskompetenzen

Jeder einzelne Korb enthält eine Reihe von Vorlesungen und VUs; der Korb „Justiz-Rechtspraxis“ darüber hinaus auch zwei Praktika. Die Vorlesungen werden am Ende des Semesters als Abschluss-Lehrveranstaltungsprüfungen geprüft. Bei den Kursen und beim Praktikum handelt es sich um Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, weshalb grundsätzlich Anwesenheitspflicht besteht und die Studierenden während des ganzen Semesters Leistungen zu erbringen haben.

Hast du mindestens 20 ECTS aus ein und demselben Wahlfächerkorb gem § 10 absolviert, wird ein „Spezialisierungsnachweis“ in deinem Zeugnis vermerkt.

Du kannst bereits gebundene Wahlfächer absolvieren, wenn nur noch drei Prüfungen aus dem zweiten Abschnitt offen sind. Einzige Einschränkung dabei ist, dass du keine Wahlfächer absolvieren kannst, die auf einer noch nicht absolvierten Prüfung aufbauen oder diese vertiefen.

TIPP: Anrechnung

Du kannst deine Teilnahme an einem Moot Court als gebundene Wahlfächer anrechnen lassen. Informiere dich bei den Veranstaltern oder im Prüfungsreferat!

Achtung: Übungen und Seminare kommen für den gebundenen Wahlfächerkorb nicht in Frage!!! Sehr wohl kannst du sie dir als freie Wahlfächer anrechnen lassen.

Freie Wahlfächer

Außer den Pflichtfächern und den gebundenen Wahlfächern haben die Studierenden im Laufe ihres Diplomstudiums freie Wahlfächer im Ausmaß von 11,5 ECTS abzulegen. Auch wenn der Studienplan die freien Wahlfächer dem 3. Studienabschnitt zugeordnet hat, hat der Studierende die Möglichkeit, solche Fächer bereits in den ersten beiden Studienabschnitten zu absolvieren. Der Studienplan empfiehlt, die freien Wahlfächer aus dem Angebot zu den gebundenen Wahlfächern, durch Auslandsstudien oder durch Studien in Fremdsprachen zu bestreiten. Es ist aber auch zulässig, eine andere Wahl zu treffen. Dafür kommt das gesamte Lehrangebot aller anerkannten inländischen oder ausländischen Universitäten in Frage, insbesondere auch juristische Lehrveranstaltungen, die über das im Studienplan vorgeschriebene Ausmaß hinausgehen.

Beispiele für freie Wahlfächer:

- „unverbrauchte“ Übungsscheine (du hast zB. zwei privatrechtliche und drei öffentlich-rechtliche Übungsscheine gemacht, drei können dir als freie Wahlfachstunden angerechnet werden, wenn du das willst)
- Prüfungen aus einem Zweitstudium
- Prüfungen die Du an einer anderen Fakultät, Universität oder im Ausland gemacht hast (zB über einen Mitbeleger ein medizinisches Fach)
- Fächer aus den Wahlfächerkörben
- Sprachkurse vom ISI (Englischkurse über Niveau B2, Romanistikurse über Niveau B1, bei exotischen Sprachen wie Russisch, Norwegisch usw. reichen auch Basiskurse aus)

Nicht angerechnet werden können:

- Latein Zusatzprüfungen
- Volkshochschulkurse
- alle anderen außer-universitären Kurse

Auch bei den Freien Wahlfächern gibt es die Einschränkung, dass du keine Wahlfächer absolvieren kannst, die auf einer noch nicht absolvierten Prüfung aufbauen oder diese vertiefen.

Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die im zweiten oder dritten Abschnitt verfasst werden kann. Damit erbringst du den Nachweis, dass du selbständig und wissenschaftlich korrekt juristische Themen bearbeiten kannst. Das Thema ist frei aus allen juristischen Pflicht- und gebundenen Wahlfächern wählbar, muss aber auf jeden Fall einen rechtswissenschaftlichen Bezug aufweisen.

TIPP: Du kannst deine Diplomarbeit auch in einer Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, etc.) verfassen, sofern dein Betreuer / deine Betreuerin damit einverstanden ist.

TIPP: Diplomarbeit-Check in deiner Fachschaft

Informiere dich vorab über die zur Auswahl stehenden Betreuer und Betreuerinnen in deiner Fachschaft.

TIPP: Plagiatscheck

Vor der Abgabe kannst du deine Diplomarbeit kostenlos einer Plagiatsprüfung unterziehen. Nähere Infos findest du unter: [PlagiatsCheck](#)

TIPP: Wissenschaftliches Arbeiten

Auf [unserer Homepage](#) findest du nützliche Infos bzgl. wissenschaftlichen Arbeitens.

Erster Schritt: Themenwahl

Spätestens gegen Ende des 2. Abschnittes solltest du damit beginnen dir ein Thema für deine Diplomarbeit zu suchen. Hierbei hast du drei Möglichkeiten:

- Du schlägst selbst ein Thema vor
- Du besuchst ein Diplomandenseminar oder
- Du lässt dir ein Thema von einem Professor vorschlagen.

Wenn du überhaupt keine Idee hast, über was du schreiben möchtest, kann ein Diplomandenseminar sehr hilfreich sein. Hier werden Themen als Seminararbeit vergeben, die du dann zur Diplomarbeit ausbauen kannst. Der Vorteil dabei ist, dass du gleichzeitig auch einen Seminarschein, den du dir als Pflichtschein für den Abschluss des zweiten Abschnitts benötigst.

Bei der Themenwahl solltest du unbedingt darauf achten, dass dein Thema nicht schon einmal verwertet worden ist. Dies kannst du in der [Datenbank der Innsbrucker Hochschulschriften](#) nachprüfen.

Zweiter Schritt: Anmeldung

Wenn du ein Thema und einen Betreuer gefunden hast, musst du die Diplomarbeit anmelden. Hierzu musst du folgendes [Formular](#) ausfüllen und im Prüfungsreferat abgeben.

Dritter Schritt: Planung

Viele Studierende unterschätzen oft den massiven Aufwand einer Diplomarbeit und kommen deswegen ordentlich unter Zeitdruck. Eine gute Organisation kann helfen ein Chaos zu vermeiden.

Wenn du ein Thema gefunden hast, starte mit der Literatursuche. Erst wenn du ausreichend Literatur gefunden hast, zahlt es sich aus mit dem Schreiben zu beginnen. Dokumentiere die Literatur sehr sorgfältig. Es gibt nichts Mühsameres als noch einmal suchen zu müssen. Schreibe dir daher immer die Jahreszahl, den Autor (gegebenenfalls Herausgeber), die Auflage, die Seitenzahl (Randziffer) und Fundstelle heraus.

Bevor du zu schreiben beginnst, lege dir ein Konzept zu Recht: Du brauchst Thesen, also Fragestellungen, die das Thema deiner Arbeit erklären. Eine gut strukturierte und gut durchdachte Gliederung erleichtert das anschließende Schreiben.

Vierter Schritt: Das Schreiben

Auf zwei Sachen solltest du beim Schreiben unbedingt achten:

- Sauberes Zitieren
- Füge neue Quellen sofort ins Literaturverzeichnis ein.

Fünfter Schritt: Die Abgabe

Wenn du fertig bist musst du deine Diplomarbeit offiziell einreichen. Hierfür musst deine Diplomarbeit binden lassen und zwei Exemplare zusammen mit folgendem [Formular](#) ins Prüfungsreferat bringen. Eines der gebundenen Exemplare bekommt dann ein Betreuer, der die Arbeit begutachtet und benotet. Eine Diplomarbeit muss grundsätzlich zwei Monate ab Einreichung benotet werden.

Plagiatssoftware

Immer mehr Betreuer verwenden mittlerweile eine Plagiatssoftware um wissenschaftliche Arbeiten auf Plagiate zu überprüfen. Dabei wird die digitale Version deiner Arbeit in das System der Software kopiert und anschließend automatisch auf mögliche Überschneidungen mit anderer Literatur durchsucht. Die Treffsicherheit dieses Programms ist jetzt schon sehr groß und wird in den nächsten Jahren noch weiter verbessert werden. Selbst wenn einzelne Plagiate jetzt unter Umständen noch nicht erkannt werden, kann es trotzdem sein, dass bei einer allfälligen späteren Überprüfung mit einer neuer Version der Software Plagiate entdeckt werden, was unschöne Folgen haben könnte. Überlege daher bitte immer sehr genau, wie du Aussagen richtig zitierst.

A hand holding a pen is writing on a notepad. A calculator is visible in the background. The entire image has a warm, orange-toned overlay.

8.

Abkürzungs- verzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
Bib	Bibliothek
DA	Diplomarbeit
ECTS-AP	European Credit Transfer System - Anrechnungspunkte
FP	Fachprüfung
FSTV	Fakultätsstudienvertretung
GP	Gesamtprüfung
HS	Hörsaal
LFU	Leopold-Franzens-Universität
LFU: online	Online Portal der Universität
LV	Lehrveranstaltung
ÖH	Österreichische Hochschülerschaft
PM	Pflichtmodul
PR	Praktika
PS	Proseminar
RE / REP	Repetitorium
SE	Seminar
SL	Studieneingangslehrveranstaltung
SR	Seminarraum
SS	Sommersemester
SST	Semesterstunden
StEOP	Studieneingangs- und Orientierungsphase
UE	Übung
UIBK	Universität Innsbruck
ULB	Universitäts- und Landesbibliothek
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung und Übung
WM	Wahlmodul
WS	Wintersemester



Wir wünschen dir viel Erfolg in deinem Studium und hoffen, dass dich unser Guide gut durch deinen Studienalltag bringt. Wir freuen uns schon dich auch bald in der Fachschaft zu sehen!

Mike, Yasin, Muhammed

